

29.10.2017:

Hallo Herr Kössler,

mit DRS 18/0491 "Weiterbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage im Rudower Blumenviertel" vom 17.08.2017 teilte der Berliner Senat dem Berliner Abgeordnetenhaus u. a. mit:

Kosten:

Die Finanzierung des Weiterbetriebs (Wartungs- und Betriebskosten) der bestehenden Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg erfolgt aus Kapitel 0740, Titel 52105 und soll durch die Haushaltspläne für die Jahre 2018-2020 sichergestellt werden. Der Regelbetrieb verursacht für die kommenden drei bis vier Jahre Kosten in Höhe von 215 T €/a, die in den Haushaltsplänen eingestellt werden müssen.

Darüber hinausgehende Kosten für erforderliche Instandsetzungsarbeiten und/bzw. für den notwendigen Ersatzbau einzelner Brunnenanlagen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen Betriebs sind nicht Bestandteil der vorgenannten Kosten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es im Übergangszeitraum bis Ende 2020 zu Funktionseinschränkungen der Anlage und einen dadurch bedingten Grundwasseranstieg kommen kann.

Die Androhung von weiteren Schäden an unseren Gebäuden sowie der damit verbundenen Bedrohung von Leben und Gesundheit durch eine staatliche Verwaltung ist inakzeptabel!!

In vielen Handwerksberufen bedeutet Instandhaltung = Inspektion + Wartung + Instandsetzung. Deshalb kann eine Anlage nicht drei bis vier Jahre ohne notwendige Instandsetzungsarbeiten betrieben werden mit der Aussicht, dass diese Anlage schon innerhalb kurzer Zeit zu Schrott gefahren wird. Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg hat eine ganz wesentliche Funktion zu erfüllen: Schutz eines ganzen Stadtviertels über drei bis vier Jahre vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen. Sie erkannten das mit folgenden Worten auch an:

Wenn der Senat zusagt, dass die Anlage 3 Jahre weiter läuft, dann muss sie - für diesen Zeitraum - auch weiter instand gehalten werden. Das steht doch nicht zur Diskussion. Eine vertiefte fachliche Einschätzung (wie Pumpen gefahren werden und welche Flurstände dann wo eintreten) ist mir nicht möglich. Ich möchte hier ganz ehrlich zu Ihnen sein: Wir sind ein Halbtagsparlament (ich arbeite allerdings Vollzeit!!) mit einem Mitarbeiter pro Abgeordneten. Da wir gerade Haushaltsverhandlungen haben kann ich mich nicht vertieft damit beschäftigen. Aber wie gesagt: Wenn die Anlage 3 Jahre länger laufen soll, dann muss sie auch ordentlich laufen. Politisch stimme ich Ihnen hier also zu.

Bereits heute wird die technisch hochwertige Brunnengalerie im Glockenblumenweg anscheinend schon im Vorgriff auf ihren durch eine fehlende Instandsetzung in Kauf genommenen Totalausausfall so schonend (mangelhaft) betrieben, dass das Grundwasser wieder in zahlreichen Kellern steht. Folge: Massiv werden jetzt die Bausubstanzen (Standicherheit) der Gebäude im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden gefährdet und die Gesundheit und das Leben der mit den Gebäuden in Berührung kommenden Menschen bedroht.

Ist das Rot-Rot-Grüne Politik: Die Menschen heute in Angst und Schrecken zu versetzen, um sie den Plänen des Senats gefügig zu machen?

Die Anlage kann bei ordnungsgemäßer Instandhaltung ihren Dienst, nur unwesentlich eingeschränkt, über viele Jahre hinweg weiter tun.

Ich bitte Sie daher eindringlich, im Benehmen mit der Senatorin, Frau Günther, dafür Sorge zu tragen, dass

1. Haushaltsmittel für ggf. erforderliche Instandsetzungsarbeiten an der Brunnengalerie im Glockenblumenweg für die Jahre 2018-2020 beantragt und zur Verfügung gestellt werden und

2. die Brunnengalerie ab sofort ihre Aufgabe, siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Buckower-Rudower Blumenviertel und in den angrenzenden Gebieten sicherzustellen, im Zusammenwirken mit der Förderung / den Abschlägen im Wasserwerk Johannisthal, vollkommen wieder wahrnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer